

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung einer Grenzniederschrift

Im Rahmen einer Teilungs- und Grenzvermessung (Liegenschaftsvermessung zum Zwecke der Teilung und Straßenschlussvermessung) sind die Grenzen der Grundstücke

„Gemeinde Mechernich, Gemarkung: Weyer, Flur: 7, Flurstück 1, sowie Flur: 8, Flurstücke: 456, 503, 504, 517, 563 und 615, Lage: Hauptstraße, L115“

teilweise vermessen worden.

In diesem Zusammenhang befindet sich das ebenfalls von der Vermessung betroffene Gewässergrundstück

„Gemeinde Mechernich, Gemarkung: Weyer, Flur: 8, Flurstück: 189“

im Anliegereigentum.

Außerdem befindet sich in diesem Zusammenhang auch das ebenfalls von der Vermessung betroffene Grundstück

„Gemeinde Mechernich, Gemarkung: Weyer, Flur: 8, Flurstück: 128, Lage: Mechernich, Hauptstraße“,

dessen Miteigentümer nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand ausfindig zu machen sind.

Aus diesem Grund erfolgt gemäß §§ 13 (5) und 21 (5) VermKatG NRW zum Zweck der Bekanntgabe der Abmarkung und amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen das Verfahren der Offenlegung.

Die zu dieser Liegenschaftsvermessung geführte Grenzniederschrift vom 24.07.2026 mit dem Geschäftszeichen 390/2025 liegt für den Zeitraum vom 17.08.2026 bis zum 17.09.2026 in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Dipl.-Ing. Frank Diefenbach - Ahrstraße 54 - 53945 Blankenheim,

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:30 bis 16:15 Uhr und Freitag in der Zeit von 7:30 bis 15:00 Uhr,

zur Einsichtnahme für den / die betroffenen Beteiligten, Inhaber grundstücksgleicher Rechte bzw. Grundstückseigentümer aus.

Dem vorgenannten Personenkreis ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung und amtliche Bestätigung von Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen. Um eventuelle Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer telefonischen Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02449 / 9525-0.

Gegen die Abmarkung und amtliche Bestätigung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter „www.mechernich.de“ einsehbar.

Mechernich, den 07.08.2025

gez. Dipl.-Ing. Frank Diefenbach, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur